

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/056/2015

Verkehrsanbindung Bauhof

**hier: Antrag Nr. 3 gem. Art. 18 GO aus der Bürgerversammlung für das
Versammlungsgebiet "Röthelheim/Rathenau" vom 03.03.2015**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	16.06.2015	Ö	Empfehlung	angenommen mit Änderungen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.06.2015	Ö	Beschluss	angenommen mit Änderungen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Dem Antrag, die Betriebsausfahrt des Bauhofs in Richtung des nördlich angrenzenden Gewerbegrundstücks („Kempegelände“) zu verlegen, wird nicht gefolgt.
2. Der Beschluss des Werkausschusses EB 77 vom 21.10.2008 wird bestätigt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Frage einer alternativen oder zusätzlichen Ein- und Ausfahrt zum Bauhofgelände war mehrmals Gegenstand intensiver Beratungen in städtischen Gremien. Sie wurde mit dem Beschluss des Werkausschusses EB 77 vom 21.10.2008, es bei der bisherigen Zufahrt zum Bauhofgelände zu belassen, abgeschlossen. Auf die entsprechende Beschlussvorlage wird verwiesen. Da in der Zwischenzeit keine neuen Erkenntnisse gewonnen oder Argumente genannt wurden, schlägt die Verwaltung vor, es bei der bisherigen Beschlusslage zu belassen.

Anlage:

Auszug aus der Niederschrift zur Bürgerversammlung „Röthelheim/Rathenau“ vom 03.03.2015

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 16.06.2015

Protokollvermerk:

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oberbürgermeister Dr. JANIK, schlägt folgenden Beschluss-Text vor:

„1. Der Antrag, die Betriebsausfahrt des Bauhofs in Richtung des nördlich angrenzenden Gewerbegrundstücks („Kempegelände“) zu verlegen, *wird im Rahmen der Wiederaufnahme des Bebauungsplan-Verfahrens geprüft.*

2. Der Beschluss des Werkausschusses EB 77 vom 21. Oktober 2008 wird bestätigt.“

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Antrag, die Betriebsausfahrt des Bauhofs in Richtung des nördlich angrenzenden Gewerbegrundstücks („Kempegelände“) zu verlegen, wird im Rahmen der Wiederaufnahme des Bebauungsplan-Verfahrens geprüft.
2. Der Beschluss des Werkausschusses EB 77 vom 21.10.2008 wird bestätigt.

mit 5 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzender

gez. Weber
Berichterstatter

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 16.06.2015

Protokollvermerk:

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oberbürgermeister Dr. JANIK, schlägt folgenden Beschluss-Text vor:

„1. Der Antrag, die Betriebsausfahrt des Bauhofs in Richtung des nördlich angrenzenden Gewerbegrundstücks („Kempegelände“) zu verlegen *wird im Rahmen der Wiederaufnahme des Bebauungsplan-Verfahrens geprüft.*

2. Der Beschluss des Werkausschusses EB 77 vom 21. Oktober 2008 wird bestätigt.“

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Antrag, die Betriebsausfahrt des Bauhofs in Richtung des nördlich angrenzenden Gewerbegrundstücks („Kempegelände“) zu verlegen, wird im Rahmen der Wiederaufnahme des Bebauungsplan-Verfahrens geprüft.
2. Der Beschluss des Werkausschusses EB 77 vom 21.10.2008 wird bestätigt.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzender

gez. Weber
Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang